

## **Hinweise zur Teilnahme an Fortbildungen der JeKits-Stiftung anlässlich der Coronavirus-Pandemie**

Stand: 4. Juni 2021

Nach § 11 der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ des Landes NRW in der ab dem 5. Juni 2021 geltenden Fassung richtet sich die Durchführung und Organisation von Bildungsangeboten, zu denen auch die JeKits-Fortbildungen gehören, nach sogenannten Inzidenzstufen.

- Inzidenzstufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz von höchstens 35
- Inzidenzstufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50
- Inzidenzstufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz von über 50

Die Inzidenzwerte beziehen sich auf den jeweiligen Veranstaltungsort der Fortbildung und sind unter diesem Link zu finden: <https://www.mags.nrw/coronavirus-fallzahlen-nrw>

Für die JeKits-Fortbildungen gelten folgende Regelungen:

### **1. Durchführung der Fortbildung:**

Fortbildungen in geschlossenen Räumen können durchgeführt werden, wenn alle Teilnehmer\*innen einen höchstens 48 Stunden alten Negativtestnachweis vorlegen können (alternativ: eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung). Die Durchführung eines gemeinsam beaufsichtigten Selbsttests ist ebenfalls möglich. Sollte sowohl für den Veranstaltungsort als auch für das gesamte Land NRW Inzidenzstufe 1 gelten, entfällt die Notwendigkeit eines Negativtestnachweises.

### **2. Abstand:**

Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten, auch bei Ankunft, in den Pausen und beim Heimweg nach der Fortbildung.

### **3. Mund-Nase-Bedeckung**

Die Teilnehmer\*innen tragen verpflichtend eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung. Lediglich im Freien kann die Mund-Nase-Bedeckung bei Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden, bei Inzidenzstufe 1 auch in geschlossenen Räumen am Platz sitzend. Die Maske kann vorübergehend abgelegt werden, beispielsweise zur Einnahme von Speisen und Getränken, während einer nach Coronaschutzverordnung zulässigen Sportausübung oder anderer Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (z. B. das Spielen von Blasinstrumenten).

### **4. Räume:**

In den Fortbildungsräumen wird eine Mindestfläche von 5 qm je Teilnehmer\*in gewährleistet. Dementsprechend wird entweder nur eine begrenzte Teilnehmer\*innenzahl zugelassen oder ein größerer Raum ausgewählt. Die Fortbildungsräume werden mehrmals täglich gelüftet. Für die Pausenzeiten empfiehlt sich der Aufenthalt an der frischen Luft.

### **5. Hygiene:**

Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten. Alle Teilnehmer\*innen werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge). Bei Eintritt in den Fortbildungsraum werden

Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände geschaffen. Arbeitsmaterialien (z. B. Stifte) sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden. Auch zum Unterschreiben der Anwesenheitslisten sollten Teilnehmer\*innen ihre eigenen Stifte verwenden.

#### **6. Rückverfolgbarkeit:**

An JeKits-Fortbildungen nehmen nur Personen teil, die sich zuvor über ein Online-Formular zur jeweiligen Fortbildung angemeldet haben. Dadurch wird die einfache Rückverfolgbarkeit gemäß § 8 Abs. 1 der Coronaschutzverordnung gewährleistet. Personen, die sich nicht zuvor online angemeldet haben, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

#### **7. Instrumentalspiel:**

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden (insbesondere Klaviertasten), sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. mit Desinfektionstüchern). Für das instrumentale Musizieren mit Blasinstrumenten gilt in Abweichung zu Punkt 2 ein erweiterter Mindestabstand von 2 m. Gemeinsames Musizieren mit Blasinstrumenten ist in geschlossenen Räumen bei Inzidenzstufe 3 nur in Gruppen von höchstens zehn Personen und nur in vollständig durchlüfteten Räumen, bei Inzidenzstufe 2 auch in Gruppen von bis zu 20 Personen und bei Inzidenzstufe 1 auch in Gruppen von bis zu 30 Personen zulässig.

#### **8. Tanzen:**

Falls möglich, sind Orte an der frischen Luft geschlossenen Räumen vorzuziehen. Sämtliche Übungen sollen kontaktfrei durchgeführt werden und keine dynamischen und raumgreifenden Bewegungsabläufe beinhalten (zur Minimierung der Luftverwirbelung im Raum). Konditionsübungen, die eine schwere, tiefe Atmung hervorrufen, sind zu vermeiden. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen (z. B. Matten, Tücher) sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. mit Desinfektionstüchern). Insbesondere in Umkleieräumen ist darauf zu achten, dass sich eine möglichst geringe Zahl von Teilnehmer\*innen zur gleichen Zeit darin aufhält, dass der Mindestabstand eingehalten wird und dass die Räume regelmäßig gelüftet werden. Die Teilnehmer\*innen kommen idealerweise bereits in bewegungsfreundlicher Kleidung zu den Fortbildungen.

#### **9. Singen:**

Für das Singen gilt in Abweichung zu Punkt 2 ein erweiterter Mindestabstand von 2 m. Singen findet falls möglich im Freien statt. In geschlossenen Räumen ist das gemeinsame Singen bei Inzidenzstufe 3 nur in Gruppen von höchstens zehn Personen und nur in vollständig durchlüfteten Räumen, bei Inzidenzstufe 2 auch in Gruppen von bis zu 20 Personen und bei Inzidenzstufe 1 auch in Gruppen von bis zu 30 Personen zulässig.

#### **10. Krankheitsanzeichen:**

Bei ersten, auch leichten Krankheitsanzeichen (Atemwegssymptome, Fieber etc.) ist eine Teilnahme an der Fortbildung nicht möglich.

#### **11. Tagesfortbildungen:**

Bei den Tagesfortbildungen wird derzeit auf gemeinsames Essengehen in der Mittagspause verzichtet. Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, sich selbst zu versorgen. Getränke werden wie gewohnt zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer\*innen sind jedoch angehalten darauf zu achten, dass Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen, Löffel etc. nicht gemeinsam genutzt werden.

#### **12. Fortbildungen mit Übernachtung und Verpflegung:**

Bei Fortbildungen mit Übernachtung und Verpflegung sind die jeweiligen Hygienekonzepte der gastgebenden Häuser zu beachten.

Das Hygienekonzept der Landesmusikakademie NRW ist unter diesem Link zu finden:

<https://landesmusikakademie-seminare.de/hygienekonzept/>

Das Hygienekonzept des Musikbildungszentrums Südwestfalen findet sich unter diesem Link:

[https://mbz-suedwestfalen.de/wp-content/uploads/2021/04/Hygienekonzept-05.10.2020\\_Homepage-MBZ.pdf](https://mbz-suedwestfalen.de/wp-content/uploads/2021/04/Hygienekonzept-05.10.2020_Homepage-MBZ.pdf)